

Sachgebiet

Geschäftsleitung

Sachbearbeiter

Geschäftsleiter Herr Schubert

Beratung

Schulverbandsversammlung

Datum

16.11.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Beratung und Beschluss über die Anschaffung einer Videoüberwachung****Sachverhalt:**

Der Vandalismus im Bereich der Schulgelände (Grundschule und Mittelschule) nimmt – wie die Hausmeister berichten – immer mehr zu; das Ordnungsamt der Stadt erstattet konsequent Anzeige bei der Polizei, in den meisten Fällen allerdings ohne Erfolg. Ein Fall von erheblicher Sachbeschädigung führte aus dem Grunde zur Ermittlung eines Schuldigen, weil ein aufmerksamer Jugendlicher die Polizei informiert hatte.

Der Brand des Bienenhauses südlich der Betty-Staedtler-Schule vor wenigen Monaten ist ein neuer trauriger Höhepunkt, auch in diesem Fall wird „Brandstiftung“ vermutet; die polizeilichen Ermittlungen haben eine Gruppe ermittelt, eine genaue Tatzuordnung war allerdings nicht möglich.

Schon länger wurde angeregt, eine Videoüberwachung zur Überwachung der Schulgelände der Grundschule und der Mittelschule zu installieren; dies ist rechtlich auch möglich, allerdings müssen sich – so die Aussage des Bayerischen Gemeindetages – in einem ersten Schritt die Schulverbände im Rahmen einer Interessensabwägung bewusst für die Einrichtung einer Videoüberwachung entscheiden, da Schulgelände auch immer ein sensibler Bereich sind.

Mittlerweile hat auch eine Sitzung des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule stattgefunden, von deren Ergebnis der Schulverbandsvorsitzende berichtet. Aufgrund der hohen Kosten (knapp 10.000 Euro) und der oftmals schlechten Bildqualität kam man zu anderen Lösungsvorschlägen, das Thema „Videoüberwachung“ soll zunächst nicht weiterverfolgt werden.

Als tatsächliches Problem hat sich mittlerweile wiederholt herausgestellt, dass von der Polizei eine Gruppe der Tatverdächtigen zwar ermittelt werden kann, eine genaue Zuordnung (Kausalität) aber oftmals nicht möglich ist, so dass mangels Tatnachweis das Verfahren eingestellt wird.

Zudem wurde wiederholt festgestellt, dass die Betroffenen U 14 sind und somit eine Strafverfolgung nicht möglich ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Schulverband Grundschule nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und schließt sich dem Grunde nach der Meinung des Betty-Staedtler-Schulverbandes an, dies bedeutet, dass von der Anschaffung einer Videoüberwachung zunächst Abstand genommen wird.

Stattdessen wird zunächst die Möglichkeit Ketten mit entsprechenden Hinweisschildern anzubringen befürwortet.